



CO₂-Charta – Leitsätze zur Umsetzung der CO₂-Strategie 2030

Der Flughafen München Konzern hat sich als zentraler Verkehrsinfrastrukturdienstleister einer nachhaltigen Entwicklung verpflichtet. Aus diesem Grund misst er ökonomischen, gesellschaftlichen und ökologischen Themen wie beispielsweise dem Umwelt- und Klimaschutz einen besonderen Stellenwert bei. Der FMG Konzern verfolgt gemäß des Beschlusses der Gesellschafter vom Dezember 2016 das Klimaschutzziel „CO₂-Neutralität bis 2030“. Er wird den von ihm beeinflussbaren CO₂-Footprint durch eine Kombination von Reduktionsmaßnahmen und Offsetting-Maßnahmen auf Null senken. Die vorliegende CO₂-Charta konkretisiert die CO₂-Strategie 2030 durch folgende Leitsätze.

1. Klimaschutz ist Gemeinschaftsaufgabe: Alle Mitarbeiter(inn)en und Führungskräfte leisten ihren persönlichen Beitrag zur nachhaltigen Senkung des Energieverbrauchs und zur Erreichung der CO₂-Neutralität bis 2030, indem sie sich in ihrem Arbeitsumfeld und bei ihren Entscheidungen entsprechend verhalten.

2. Abbaupfad: Die direkten und indirekten CO₂-Emissionen (= Scope 1 und 2) des Flughafen München Konzerns betragen im Jahr 2016 102.000 t CO₂. Bis 2030 wird der FMG Konzern seine CO₂-Bilanz kontinuierlich bis auf Null reduzieren. Der Gesamt-Abbaupfad ergibt sich aus der Summe der individuellen Teilpfade für die Fachbereiche und Tochtergesellschaften.

3. Ziel-Definitionsprozess: Fachbereiche und Tochtergesellschaften bestimmen deren individuelle CO₂-Zielpfade ausgerichtet am Konzernziel „CO₂-Neutralität“ und in frühzeitiger Abstimmung mit dem Energiemanagement. Die Maßnahmen zur Erreichung der definierten Zielpfade erarbeiten und realisieren die Fachbereiche und Tochtergesellschaften eigenständig. Das Energiemanagement unterstützt und berät hierbei. Mögliche Zielkonflikte werden im Rahmen des jährlichen internen Finanz-Planungsprozesses adressiert.

4. CO₂-Budget: Um die CO₂-Emissionen des Flughafens München (Scope 1 und 2) zu senken, werden Maßnahmen der FMG GmbH durch ein CO₂-Budget in Höhe von 150 Mio. € gefördert. Bei der Auswahl der förderfähigen Maßnahmen liegt der Schwerpunkt zunächst auf wirtschaftlichen Maßnahmen.

5. Transparenz und Zusammenarbeit: Zur Erreichung der CO₂-Neutralität bis 2030 und insbesondere um CO₂-Reduktionsmaßnahmen übergreifend koordinieren zu können, finden ein regelmäßiger Austausch zwischen den beteiligten Bereichen sowie ein regelmäßiges Reporting an die Aufsichtsgremien statt.

6. Handlungsfelder bei Reduktionsmaßnahmen: Die FMG reduziert mindestens 60% ihrer CO₂-Emissionen (Scope 1 und 2 aus dem Basisjahr 2016), indem sie Maßnahmen zur Vermeidung des Energieverbrauchs umsetzt, die Energieeffizienz steigert und erneuerbare Energien ausbaut.

7. Energieverbrauch vermeiden: Oberste Priorität bei den Reduktionsmaßnahmen hat die Vermeidung des Energieverbrauchs. Insbesondere bei Neubauten auf dem Flughafen-Campus ist energieeffizientes Bauen dem nachträglichen Ausgleich von Emissionen vorzuziehen.



8. Energieeffizienz steigern: Darüber hinaus analysiert und optimiert die FMG die Energieeffizienz von Bestandsgebäuden bzw. -anlagen über den gesamten Lebenszyklus hinweg. Ein durchgängiges Energiemonitoring zeigt betriebstechnische Optimierungen auf und hilft dabei, Maßnahmen abzuleiten.

9. Erneuerbare Energien ausbauen: Schließlich wird die Energiebereitstellung der FMG sukzessive auf erneuerbare Energien umgestellt. Dies gilt sowohl für die eigens bereitgestellte als auch für die zugekaufte Energie.

10. Lokales, hochwertiges Offsetting: Die FMG schöpft alle technischen Möglichkeiten zur wirtschaftlich sinnvollen CO₂-Reduktion aus. Verbleibende Emissionen werden, soweit möglich, durch regionale oder nationale Offsetting-Maßnahmen ausgeglichen, die einen Bezug zur Luftfahrt haben und einen hochwertigen freiwilligen Standard erreichen.

11. Emissionsarme Mobilität: Die FMG stellt ihren Fuhrpark sukzessive auf emissionsarme Antriebsarten (z.B. Bio-Methan, Wasserstoff, e-Mobility, synthetischer Diesel) um. Der Strom für Elektrofahrzeuge wird aus erneuerbaren Energien bereitgestellt.

12. Beschaffung energieeffizienter Produkte: Bei Beschaffungsvorgängen berücksichtigen die Anforderer im Rahmen der Erstellung der Leistungsbeschreibung auch Aspekte der Energieeffizienz (z.B. Lebenszyklusbetrachtungen).

13. Geltungsbereich: Die Leitsätze der CO₂-Charta gelten verpflichtend für den gesamten FMG Konzern. Abweichungen werden im CO₂-Jour Fixe thematisiert und bei Bedarf in der erweiterten Geschäftsführerbesprechung [EGFB] bzw. Gesellschafterversammlung der jeweiligen Tochter behandelt.

Unser gemeinsames Klimaschutzziel lautet „CO₂-Neutralität bis 2030“. Wir unterstützen dieses Ziel und leisten aktiv die nötigen Beiträge in unseren Bereichen.

München, den 13. November 2018

Dr. Michael Kerfloh
Vorsitzender der Geschäftsführung
und Arbeitsdirektor

Thomas Weyer
Geschäftsführer Finanzen und Infrastruktur

Andrea Gebbeken
Geschäftsführer in Commercial und Security

Andreas von Puttkamer
Leiter Aviation

Rainer Beeck
Leiter Commercial Activities

Michael Zaddach
Leiter IT

Torsten Schrank
Leiter Konzerncontrolling und
Beteiligungsmanagement

Jörg Ebbighausen
Leiter Konzernentwicklung

Dr. Josef Schwendner
Leiter Recht, Gremien, Compliance
und Umwelt

Thomas Weyer
komm. Leiter Real Estate

Elke Eckstein
Leiterin Technik

Alexander Borgschulze
Leiter Konzernsicherheit